

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 34/2019

23. August 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
169/2019 Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Autobahndreiecks Essen- Ost (A 52 / A 40) auf dem Gebiet der Stadt Essen	2
170/2019 Bekanntmachung vom 16.08.2019 des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5/17 „Saatbruchstraße/Karl- Meyer-Straße“	4
Öffentliche Zustellungen.....	7
171/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

169/2019

Planfeststellungsverfahren

für den Umbau des Autobahndreiecks Essen-Ost (A 52 / A 40)

auf dem Gebiet der Stadt Essen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.07.2019, Az.: 25.04.01.01-02/14, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 28.08.2019 bis einschließlich zum 10.09.2019

bei der

Stadtverwaltung Essen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen,
Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 5. Etage, Zimmer 501,
während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie
freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – (VwVfG NRW) können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Essen (<http://www.essen.de/stadtplanung>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) veröffentlicht.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, nicht zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG NRW).

Essen, den 24.07.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Müller
Amt für Stadtplanung und Bauordnung

 88-61 354

170/2019
Bekanntmachung
vom 16.08.2019
des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 5/17
„Saatbruchstraße/Karl-Meyer-Straße“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 10.07.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5/17 „Saatbruchstraße/Karl-Meyer-Straße“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 0,8 ha große vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VI, Stadtteil Schonnebeck.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die rückwärtigen (südlichen) Grundstücksgrenzen der Häuser an der Karl-Meyer-Straße 57-61 und der Gareistraße 76-84
- im Osten durch die rückwärtigen (westlichen) Grundstücksgrenzen der Häuser an der Huestraße 135 - 141
- im Süden durch die Saatbruchstraße und
- im Westen durch die Karl-Meyer-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5/17, seine Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5/17 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5/17 „Saatbruchstraße/Karl-Meyer-Straße“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

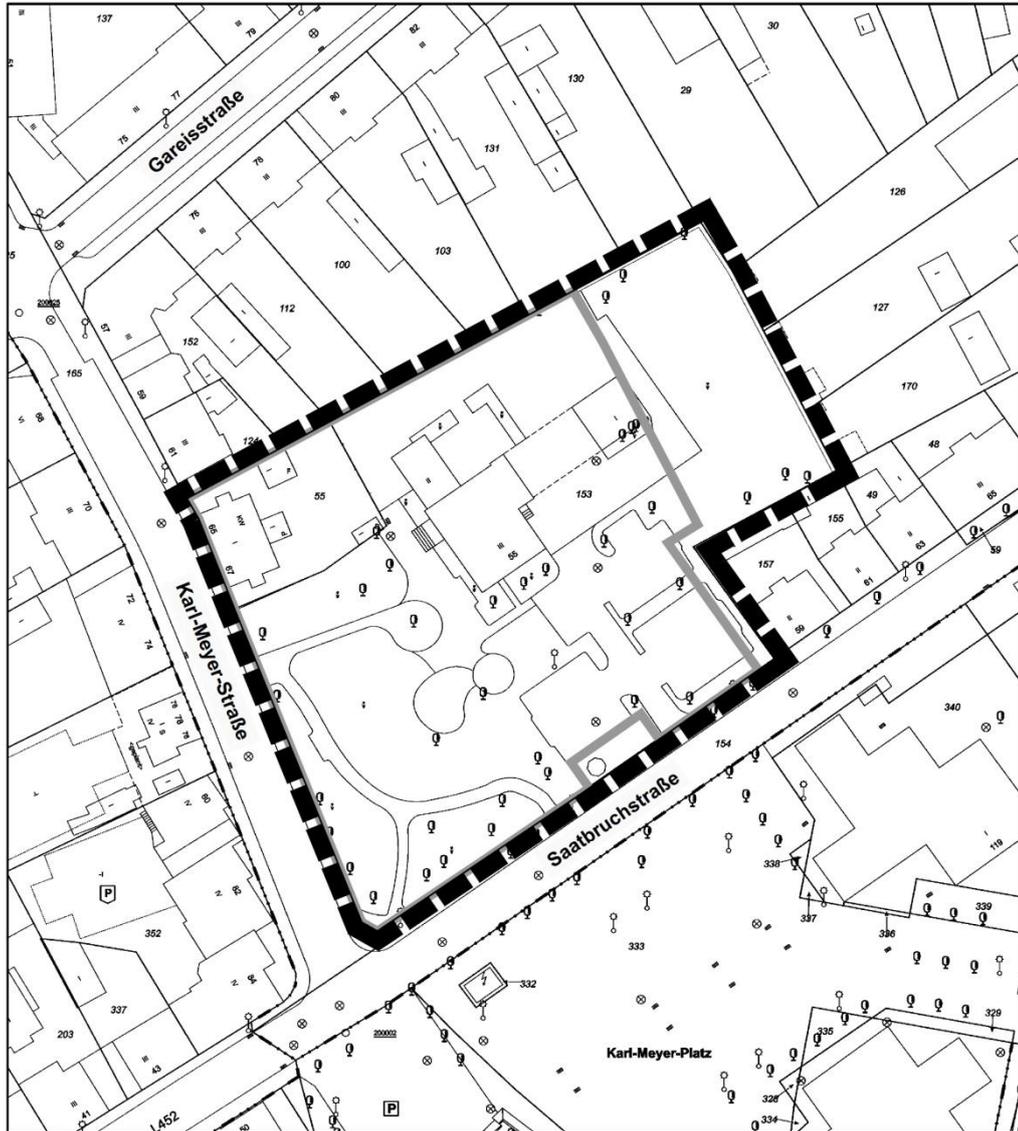
Essen, den 16.08.2019

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 315

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 5/17
"Saatbruchstraße / Karl-Meyer-Straße"

Stadtbezirk: VI
Stadtteil : Schonnebeck



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 1000 (Im Original)

-  Räumlicher Geltungsbereich
-  Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Öffentliche Zustellungen

171/2019

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Allforone24 GmbH	Charlottenstr 75 40210 Düsseldorf	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Bojarzin management u. Account UG (haftungsbeschränkt)	Riddershofstr. 14 45307 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Brobbey, Charles		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Chuks, Tony Zu		Jugendamt, ☎ 88-51 276
CTM GmbH	Ringstr. 29 45879 Gelsenkirchen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Höffken, Marco	Ückendorfer Str. 237 F 45886 Gelsenkirchen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Kawa, Jamal Mustafa		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Kaymaz, Özkan	Krayer Str. 109 45307 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 634
Klemp, Sebastian		Jugendamt, ☎ 88-51636
Luzolo, Mfusila		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Nana Adarkwa, Johnson		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Nawaz, Ahmad-Wali	Maxstr. 71 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 129

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ossig, Thorsten	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Ovaciu, Romulus		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Raayat Neyad, Reza		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Radmachers, Melanie	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Schenk, Sven	Haskenstr. 3 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 930
Serbina, Oxana	Eckenbergstr. 11 45307 Essen	Ausländerbehörde, ☎ 88-38 413

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.